Beurteilungskriterien für mündliche Beiträge (Epochalnote)

in Anlehnung an § 53 (Leistungsbeurteilung) der SO

sehr gut:

kontinuierliche, beständige Mitarbeit; Beiträge gehen gezielt auf die Fragen des Lehrers und die Äußerungen der Mitschüler ein, tragen zum Fortgang des Unterrichts wesentlich bei und geben wichtige Impulse; Fähigkeit, komplexe, größere Zusammenhänge sachgerecht und umfassend zu erläutern, zu erklären und zu bewerten; ausgeprägte sprachliche Darstellungsfähigkeit; sprachliche Darstellung korreliert mit den darzustellenden Sachverhalten / Gedankengängen; Treffsicherheit im Ausdruck; sichere, gezielte, angemessene Verwendung der Fachsprache unter Einbezug der entsprechenden Fachtermini; die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.

gut:

kontinuierliche, beständige Mitarbeit; Beiträge gehen auf die Fragen des Lehrers und die Äußerungen der Mitschüler ein und geben Impulse für die weiteren Gang des Unterrichts; Fähigkeit, fachliche Zusammenhänge sachgerecht zu erläutern, zu erklären und zu bewerten; den Sachverhalten / Gedankengängen angemessene sprachliche Darstellungsfähigkeit; große Bandbreite sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten, gezielte Verwendung von Fachausdrücken;

die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.

befriedigend:

kontinuierliche Mitarbeit, die durchaus auch "Auszeiten" aufweisen darf; Beiträge gehen auf die Fragen des Lehrers ein und berücksichtigen die Äußerungen der Mitschüler; fachliche Zusammenhänge werden in Grundzügen erläutert, erklärt und bewertet; Fähigkeit, überschaubare Sachzusammenhänge / Gedankengänge in angemessener sprachlicher Form darzustellen, im allgemeinen Sicherheit bei der Verwendung der Fachsprache; die Leistungen entsprechen den Anforderungen im allgemeinen.

ausreichend:

punktuelle Mitarbeit; Beiträge gehen meist nur auf die Fragen des Lehrers ein; es werden lediglich Aspekte fachlicher Zusammenhänge erläutert, erklärt und bewertet; Unsicherheiten im allgemein- und fachsprachlichen Darstellungsvermögen; häufig können lediglich kleinere überschaubare Zusammenhänge dargestellt werden; Äußerungen gehen auch bei der Darstellung komplexer Zusammenhänge über zwei bis drei Sätze meist nicht hinaus; die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen im ganzen aber noch den Anforderungen.

mangelhaft:

punktuelle, sporadische Mitarbeit, häufig nur nach gezielter Ansprache; fachliche Zusammenhänge können nur in Ansätzen sachgerecht erläutert und erklärt werden; meistens "Ein-Wort-Antworten"; Mängel und Lücken im allgemeinund fachsprachlichen Darstellungsvermögen; die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, es ist jedoch zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend:

keine Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Unterricht erkennbar; große Mängel im allgemein- und fachsprachlichen Darstellungsvermögen; Leistungen, die gezielt abverlangt werden, entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.